

## Finanz-, Beitrags- und Reisekostenrichtlinie für den Amateur-Box-Verband Land Brandenburg e. V.

Unter Beachtung der in der Satzung, der Finanzordnung und der Reisekostenordnung des ABVLB enthaltenen Grundsätze wurden vom Präsidium des ABVLB am 11.03.2010 folgende Festlegungen beschlossen:

1. Die dem ABVLB bisher nur im geringen Umfang zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind nach den Grundsätzen äußerster Sparsamkeit und ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden.
2. Für die finanzielle Absicherung von Veranstaltungen der Vereine sind diese selbst verantwortlich, soweit sie nicht vom ABVLB mit der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung beauftragt wurden.

Werden Vereine vom ABVLB mit der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen beauftragt, ist in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des ABVLB jeweils eine gesonderte Vereinbarung zu erarbeiten, die vom Präsidenten und vom Schatzmeister des ABVLB bestätigt werden muss.

3. *Meldegebühren*  
Die Meldegebühren für die Teilnahme an den Landesmeisterschaften beträgt in den Altersklassen Jugend C – Junioren 3,00 EUR und in der AK Männer 5,00 EUR pro gemeldeter Teilnehmer. Die Meldegebühren sind bei der ersten Veranstaltung zu entrichten.
4. *Startunterlagen/Drucksachen*  
Startunterlagen und Drucksachen sind in der Geschäftsstelle des ABVLB käuflich zu erwerben. Es gilt die Preisliste des DBV vom 25.01.2007 zuzüglich Versandkosten. Preise zu verbandseigenen Drucksachen können in der Geschäftsstelle erfragt werden.
5. *Beiträge der Mitgliedsvereine*  
Für die Abdeckung des Mitgliedsbeitrages des ABVLB an den DBV sowie der notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit des ABVLB werden laut Beschluss des Verbandstages des ABVLB folgende Beiträge zu Beginn des Jahres erhoben:

Mitglieder bis 18 Jahre	6,50 EUR Jahresbeitrag
Mitglieder über 18 Jahre	8,00 EUR Jahresbeitrag

**Mindestbeitrag: 200,00 EUR**

Diese Beiträge sind bis Ende des Monats März eines jeden Jahres auf das Konto des ABVLB einzuzahlen.

Bankverbindung	Sparkasse Spree-Neiße
BLZ	180 500 00
Konto	3116 100 321

6. *Entschädigung/Reisekosten für Kampfrichter und Funktionäre bei Veranstaltungen*

Tagessatz für Punkt- und Ringrichter und Delegierten	12,50 EUR
Tagessatz für Amtierenden an der Boxpunktmaschine	30,00 EUR
Kleidergeld bei Amtieren in weißer Kleidung	5,00 EUR
Reisekosten Bahn 2. Klasse mit notwendigen Zuschlägen	
Fahrtkosten mit Privat-PKW je km <b>(max. 130,00 €)</b>	0,20 EUR
<i>* 0,22 € pro km + 0,02 EUR pro Mitfahrer sind nur möglich bei Abrechnung von Wettkampfkosten der Vereine (vergl. Sportförderrichtlinie des Landessportbund Brandenburg, siehe Anlage)</i>	
Zeitnehmer pro Tag	10,00 EUR
Zeitnehmer pro Tag in weißer Kleidung	15,00 EUR
Protokollführer pro Tag	10,00 EUR
Sprecher am Ring pro Tag	15,00 EUR
Mitarbeiter im Organisationsbüro pro Tag (gilt für <b>Durchführung</b> von Veranstaltungen durch den ABVLB)	10,00 EUR
Präsidiumsmitglieder im Auftrag des ABVLB pro Tag	15,00 EUR
Arzt am Ring Hier müssen jeweils entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.	
<i>Tagegeld</i>	
über 8 Stunden	5,00 EUR
über 14 Stunden	10,00 EUR
über 24 Stunden	24,00 EUR
Übernachtung ohne Nachweis	20,00 EUR
Übernachtung mit Frühstück abzügl. 4,80 EUR	
<b>Kampfrichter:</b>	Bei mehrtägigen Einsätzen hintereinander werden nur 1x Fahrkosten plus Übernachtung im Doppelzimmer erstattet.